

Geschäftsordnung des Allgemeinen StudierendenAus- schusses (AStA) der Universität Flensburg

Nach Beschlussfassung durch das *Studierenden-Parlament (StuPa)* vom 19. Juni 2002 gibt sich der AStA folgende Geschäftsordnung:

Präambel

Der AStA ist das Gremium der Studierendenschaft, in dem Studierende kontinuierlich die allgemeinen Bedingungen des Studiums zu verbessern streben und den Austausch zwischen Hochschule und Gesellschaft fördern. Ihr persönliches Engagement und ihre Tatkraft tragen wesentlich zum studentischen Leben an der Hochschule bei.

§ 1 Allgemeines

- (1) Der AStA ist das zentrale, kollegiale Leitungsorgan der Studierendenschaft, führt deren laufende Geschäfte und vertritt sie nach außen.
- (2) Der AStA ist konstituiert durch einen Vorstand und einzelne Referate, welche zusammen die Belange der Studierendenschaft gemäß HSG § 28 Abs. 1 vertreten.
- (3) Der AStA handelt als Kollegialorgan und
 - a) formuliert und setzt sich Ziele gemeinsamer politischer Arbeit,
 - b) plant, realisiert, koordiniert und delegiert die für seine Aufgabenerfüllung notwendigen Arbeiten und studentischen Mittel,
 - c) informiert die studentische Öffentlichkeit.
- (4) Als das Organ für *allgemeine* studentische Fragen ist der AStA auf die Kooperation der Fachschaftsvertretungen und die aktive Mitarbeit von Studierenden angewiesen.

§ 2 Aufgaben des Vorstands

- (1) Der Vorstand besteht aus dem/der Vorsitzenden und bis zu zwei Stellvertreter/innen, von denen eine/r als Finanzvorstand fungiert. Der Vorstand kann die Aufgaben als gleichberechtigtes Kollektiv wahrnehmen.
- (2) Der Vorstand des AStA ist berechtigt, für *den* AStA, d. h. alle Referate zu sprechen. Er ist weisungsberechtigt innerhalb des AStA.
- (3) **Aufgaben des/der Vorsitzenden:**
 - Vertretung des AStA nach außen,
 - Koordination der politischen Arbeit,
 - Förderung der politischen Bildung,
 - Leitung der Sitzungen und Personalführung.
- (4) **Aufgaben des/der Stellvertretenden Vorsitzenden:**
 - Unterstützung der Arbeit des Vorsitzenden,
 - Koordination hochschulinterner Angelegenheiten und des AStA im Inneren,
 - Kontakt zu den Fachschaftsvertretungen.

- (5) **Aufgaben des Finanzvorstands:**
 - Gewährleistung des Zahlungsverkehrs,
 - Gewährleistung von Vertragsleistungen,
 - Personalführung, Gehaltsabrechnung,
 - Buchführung,
 - Begleitung von Wirtschaftsprüfungen,
 - Entwurf des Haushaltsplans.

§ 3 Aufgaben der Referate

- (1) Die Referate realisieren die von der Studierendenschaft wahrzunehmenden Aufgaben in speziellen Bereichen. Zusätzlich zu den folgenden Referaten kann der AStA weitere Referate einrichten.
- (2) **Hochschulpolitik**
 - Vertretung studentischer Positionen im politischen Feld gegenüber den Institutionen,
 - Vermittlung der Inhalte von Prüfungs- und Studienordnungen,
 - Austausch mit anderen ASten in hochschulpolitischen Fragen,
 - Teilnahme an politischen Kongressen.
- (3) **Öffentlichkeit**
 - Information der studentischen und städtischen Öffentlichkeit,
 - Publikation von Positionen der Studierendenschaft und Herausgabe von Pressemitteilungen des AStA,
 - Publikation von Veranstaltungen und Projekten und Koordination von hochschulöffentlichen Aushängen,
 - Unterstützung und Förderung sonstiger studentischer Publikationen.
- (4) **Kultur**
 - Planung, Vorbereitung und Durchführung kultureller und politisch bildender Veranstaltungen,
 - Förderung kultureller Veranstaltungen: künstlerische Darbietungen, literarische Lesungen, Filmvorführungen, Bühnendarbietungen, Konzerte, Feten,
 - Kontaktpflege zu kulturellen Institutionen in Stadt und Umgebung.
- (5) **Soziales**
 - Information über soziale und rechtliche Bestimmungen, die Studierende betreffen,
 - Beratung in sozialen und BAföG-Angelegenheiten,
 - Hilfestellung für auswärtige Studierende,
 - Kontaktpflege zu sozialen Institutionen in Stadt und Umgebung,
 - Kontaktpflege zu anderen ASten bezüglich der sozialen Situation Studierender.
- (6) **Sport**
 - Organisation und Publikation von Angeboten im Hochschulsport,
 - Förderung sportlicher Aktivitäten und Veranstaltungen für Studierende,
 - Förderung des Hochschulsports durch Kontaktpflege zu Dozenten und zu Verbänden des Sports.

